



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

039/16

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Wössner, Karl-Heinz

Tel. Nr.:
82-2589

Datum:
29.02.2016

1. Betreff: Doppelhaushalt 2016/17 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	21.03.2016	öffentlich
2. Gemeinderat	11.04.2016	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat

- a) den Doppelhaushalt 2016/17 mit den sich aus der Vorlage ergebenden Änderungen zu verabschieden
- b) den überarbeiteten 22 strategischen Zielen als Rahmen für die Verwaltungssteuerung zuzustimmen
- c) das Mehrjährige Maßnahmenprogramm einschließlich der Finanzplanung 2016 bis 2019 entsprechend dem am 14.12.2015 im Gemeinderat eingebrachten Entwurf mit den sich aus dieser Vorlage ergebenden Änderungen zu verabschieden
- d) das vorläufige Ergebnis 2015 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

039/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Wössner, Karl-Heinz

Tel. Nr.:
82-2589

Datum:
29.02.2016

Betreff: Doppelhaushalt 2016/17 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

Sachverhalt/Begründung:

Inhalt der Vorlage:

1. Sachstand: Bisheriger Haushaltsentwurf – GR-Vorlage vom 14.12.2015
2. Eckdaten des überarbeiteten Haushaltsentwurfs – **Anlage 1**
3. Zusatzanträge der Ortschaftsräte mit Stellungnahme der Verwaltung – **Anlagen 2+2a)**
4. Zusatzanträge der Fraktionen mit Stellungnahme der Verwaltung – **Anlage 3+4**
5. Zusammenfassung mit Vorschlag der Verwaltung
 - a) Fortgeschriebener Finanzhaushalt 2016 – 2019
 - b) Fortgeschriebener Ergebnishaushalt 2016 – 2019

1. Sachstand: Bisheriger Haushaltsentwurf – GR-Vorlage vom 14.12.2015

Im bisherigen Entwurf der Verwaltung (Drucksache Nr. 183/15) stellte sich der **Gesamt-Finanzhaushalt** wie folgt dar:

Mittelfristige Finanzplanung Stand HH-Einbringung 14.12.2015	Nachtrag Plan 2015	HR 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Freier Finanzierungsmittelbestand am 31.12. (in T€)	3.833	9.534	10.925	7.825	3.133	3.751

Im mittelfristigen Planungszeitraum 2016 – 2019 sind **Netto-Investitionen von insgesamt 66,6 Mio. EUR** bzw. rd. 17 Mio. EUR jährlich vorgesehen. Ein Schwerpunkt ist der Bereich Verkehr und Städtebau mit einem Investitionsvolumen von 28 Mio. EUR, darunter die Neugestaltung des Ostflügels mit rd. 7 Mio. EUR. Ein weiterer Schwerpunkt betrifft die Bildungsreinrichtungen mit rd. 26 Mio. EUR. Davon entfallen rd. 10 Mio. EUR auf die energetische Sanierung von vier Schulen, für die eine KfW-Projektfinanzierung in Anspruch genommen werden soll. Außerdem sind zur Schlussfinanzierung des neuen Freizeitbades weitere rd. 4 Mio. EUR eingeplant. Mit Zuführungen von geschätzten 100 TEUR jährlich ab 2017 erfolgt ein Einstieg in den Aufbau eines Pensionsfonds.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

039/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Wössner, Karl-Heinz

Tel. Nr.:
82-2589

Datum:
29.02.2016

Betreff: Doppelhaushalt 2016/17 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

Unter Berücksichtigung der notwendigen Budgeterhöhungen verbleibt am Ende des mittelfristigen Planungszeitraums ein **freier Finanzierungsmittelbestand von rund 3,75 Mio. EUR.**

Aufgrund der am Ende eines Jahres regelmäßig vorliegenden „Haushaltsübertragungen“ (früher: Haushaltsreste) ist die tatsächliche Liquidität deutlich höher. Allerdings ist diese Liquidität durch die Entscheidung der Gremien und die begonnenen Projekte materiell gebunden.

Mit Überschüssen im ordentlichen Ergebnis von 3,8 Mio. EUR in 2016 und 2,1 Mio. EUR in 2017 erfüllt der Doppelhaushalt 2016/17 die gesetzlichen Anforderungen an einen **ausgeglichenen Haushalt** – die in diesen Jahren verbrauchten Ressourcen können vollständig erwirtschaftet werden. Aus dem Ergebnishaushalt werden jährliche Zahlungsmittelüberschüsse zwischen 18 und 9 Mio. EUR zur Finanzierung der Investitionen erwirtschaftet.

2. Eckdaten des überarbeiteten Haushaltsentwurfs – Anlage 1

a) Vorläufiges Ergebnis 2015 - vgl. Anlage 1, Nr. 2

Im Vergleich zur Einbringungsvorlage des DHH 2016/17 (mit Hochrechnung Stand Nov. 2015) ergibt sich im vorläufigen IST 2015 eine **Erhöhung des freien Zahlungsmittelbestandes um insgesamt rd. 2,4 Mio. EUR:**

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

039/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Wössner, Karl-Heinz

Tel. Nr.:
82-2589

Datum:
29.02.2016

Betreff: Doppelhaushalt 2016/17 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

Finanzwirksame Veränderungen 2015 (Stand 18.02.2016)		Verbesserungen (+) Verschlechterungen (-) im Vgl. zur Einbringung
		TEUR
	Gewerbesteuer brutto (Planansatz 50 Mio. €)	704
	Gewerbesteuerumlage	-149
	Grundsteuer	132
	Einkommensteuer-Beteiligung	293
	USt-Beteiligung	-191
	Vergnügungssteuer	410
	Schlüsselzuweisungen	920
	Saldo Erstattungsziinsen/Nachzahlungsziinsen	645
	Straßenentwässerungsanteil	200
	FAG-Umlage und Kreisumlage	104
	sonstige nicht budgetierte Konten	274
	Budgetüberschreitungen (finanziert durch Budgetvorträge)	-948
1	Summe der finanzwirksamen Veränderungen im Ergebnishaushalt	2.394
	Investitionen:	
	geringere Investitionsauszahlungen (netto)	1.730
	Erhöhung der HH-Übertragungen	-1.700
2	Summe der Veränderungen im Finanzhaushalt	30
3	Finanzwirksame Verbesserung insgesamt	2.424
4	bisher geplanter freier Finanzierungsmittelbestand am 31.12.2015	9.534
5	Freier Finanzierungsmittelbestand am 31.12.2015 neu	11.958

Wie bereits bei der Einbringung des Haushaltsentwurfs mündlich erläutert, hat sich die **Gewerbesteuer** zum Ende des Jahres 2015 erholt und schließlich mit 50,7 Mio. EUR den Ansatz von 50 Mio. EUR um 0,7 Mio. übertroffen.

Lt. Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 11.11.2015 können die Kommunen Baden-Württembergs nach den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Nov. 2015 mit 380 Mio. EUR Mehreinnahmen für 2015 rechnen. Darin enthalten sind auch die Bundesmittel aus dem

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

039/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Wössner, Karl-Heinz

Tel. Nr.:
82-2589

Datum:
29.02.2016

Betreff: Doppelhaushalt 2016/17 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz (AVBG) in Höhe von 30 Mio. EUR. Inzwischen ist geklärt, dass diese Mittel nicht über die Umsatzsteuerbeteiligung sondern über die Schlüsselzuweisungen an die Kommunen durchgereicht werden. Konkret wurden die Grundkopfbeträge pro Einwohner um 10 EUR angehoben und damit die **Schlüsselzuweisungen** (einschl. Investitionspauschale) um rd. 0,9 Mio. EUR erhöht; die **Umsatzsteuerbeteiligung** fällt um die bisher darin eingeplanten AVBG-Mittel von 0,2 Mio. EUR geringer aus. Zusätzliche Einnahmen ergaben sich auch bei der **Einkommensteuerbeteiligung** (+0,3 Mio. EUR) und der Grundsteuer (+ 0,1 Mio. EUR). Aus fiskalischer Sicht erfreulich sind auch die zusätzlichen Einnahmen aus der **Vergnügungssteuer**, die den Planansatz um 0,4 Mio. EUR übersteigen.

Im Zusammenhang mit den im letzten Quartal 2015 gestiegenen GewSt-Einnahmen stehen auch nicht geplante Zuflüsse aus **Nachzahlungszinsen**, so dass der Saldo aus Erstattungszinsen und Nachzahlungszinsen um 0,65 Mio. EUR höher als bisher erwartet war.

Bei den **Budgets** hat sich eine weitere Verschlechterung um 0,9 Mio. EUR ergeben bzw. im Vergleich zum Plan ein Überschreitung von insgesamt 2,2 Mio. EUR. Davon sind rd. 0,8 Mio. EUR eine rein buchhalterische Überschreitung, die aus Zahlungen an Beschäftigte in der Ruhephase der Altersteilzeit herrühren und die aus den dafür gebildeten Rückstellungen finanziert und gedeckt sind. Die restlichen Überschreitungen von 1,4 Mio. EUR sind durch Budgetvorträge aus den Vorjahren in Höhe von insgesamt 2,2 Mio. EUR gedeckt.

Im **investiven Bereich** schlagen sich die 2015 (noch) nicht getätigten Auszahlungen für Investitionen von rd. 1,7 Mio. EUR (saldiert mit noch erwarteten Einnahmen) in einer entsprechenden Erhöhung der Haushaltsübertragungen (früher Haushaltsreste) nieder. Es handelt sich hier um eine reine Verschiebung auf der Zeitachse ohne nennenswerte Auswirkungen auf das Finanzergebnis.

Die Verbesserungen aus dem konsumtiven und dem investiven Bereich von zusammen rd. 2,4 Mio. EUR führt zu einem **freien Finanzierungsmittelbestand am 31.12.2015 von rd. 12 Mio. EUR.**

b) Rahmendaten der mittelfristigen Planung 2016 – 2019

Die Verwaltung bleibt grundsätzlich bei den im 1. Haushaltsentwurf zu Grunde gelegten Planungsprämissen. Dies gilt insbesondere für die Einnahmenseite, wo sich keine dauerhaften Entwicklungen ergeben haben, die derzeit erkennbar zu wesentlichen Mehr- oder Mindereinnahmen führen werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

039/16

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 7, Abteilung 7.1	Bearbeitet von: Wössner, Karl-Heinz	Tel. Nr.: 82-2589	Datum: 29.02.2016
---	--	----------------------	----------------------

Betreff: Doppelhaushalt 2016/17 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

Auch wenn die **Gewerbesteuereinnahmen** 2015 mit 50,7 Mio. EUR über dem Ansatz lagen, wird vorgeschlagen, die bisher geplanten Ansätze für 2016 mit 51,5 Mio. EUR, 2017 mit 53,0 Mio. EUR, 2018 mit 54,0 Mio. EUR und 2019 mit 55,0 Mio. EUR beizubehalten.

Die **Steuerschätzung vom Nov. 2015**, die im HH-Entwurf nicht mehr berücksichtigt werden konnte, entspricht in ihren Grundzügen für die Jahre 2016 bis 2019 derjenigen vom Mai 2015 und bringt keine wesentlichen Verbesserungen für den Doppelhaushalt.

Wie oben schon erläutert werden die zusätzlichen Zuweisungen aus dem AVBG im Jahr 2016 von rd. 0,6 Mio. EUR von der Umsatzsteuerbeteiligung, wo sie bisher eingeplant waren, zu den Schlüsselzuweisungen „umgegliedert“.

Auf Grund der im Vergleich zur bisherigen Hochrechnung verbesserten Steuereinnahmen 2015 sind für das Jahr 2017 die Kreisumlage um 0,3 Mio. EUR und die FAG-Umlage um rd. 0,25 Mio. EUR zu erhöhen.

Eine echte Verbesserung ergibt sich aus dem inzwischen vom MFW bekannt gegebenen Förderbetrag für die Kleinkindbetreuung nach § 29 c FAG. Hier konnten für 2016/17 Mehreinnahmen von 0,2 Mio. EUR eingeplant werden. Die neue Schullastenverordnung 2016 mit höheren Beitragssätzen für Realschulen und Gymnasien erbringt zusätzliche Einnahmen von voraussichtlich 0,14 Mio. EUR jährlich.

Für die Jahre 2018/19 liegen die aus Sicht der Verwaltung belastbaren Veränderungen im Rahmen der üblichen Schätzabweichungen, die keine Planänderung erforderlich machen.

Im mittelfristigen Planungszeitraum 2016 – 2019 resultieren insgesamt aus den steuerlichen Rahmendaten und dem kommunalen Finanzausgleich somit im Vergleich zum Haushaltsentwurf saldiert rd. 0,3 Mio. EUR Mehreinnahmen. **Zusammen mit der Verbesserung aus 2015 von 2,4 Mio. EUR stehen damit rd. 2,75 Mio. EUR mehr als bisher geplant zur Verfügung.**

c) Korrekturen der Verwaltung, Ergänzungen und zwangsläufige Veränderungen – vgl. Anlage 1 Nr. 3 Mehrausgaben 1.028 TEUR

Wie bei jeder Haushaltsplanaufstellung ergeben sich zwischen der Versendung der Einbringungsvorlage und der Beratung im HBA Veränderungen und Korrekturen. Insgesamt werden im Zeitraum 2016 -2019 **Mehrausgaben von 1.028 TEUR** erforderlich. Insbesondere entfallen davon 320 TEUR auf zusätzliche Betriebskostenzuschüsse an die kirchlichen/freien

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

039/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Wössner, Karl-Heinz

Tel. Nr.:
82-2589

Datum:
29.02.2016

Betreff: Doppelhaushalt 2016/17 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

Träger von KiTas, 210 TEUR auf das Sportrasenkonzept Innenstadt, rd. 226 TEUR auf zusätzliche Personalkosten, 117 TEUR für die Gebäudereinigung sowie 60 TEUR auf die Beschaffung von Tablets für die Erich-Kästner-Realschule.

Zu weiteren Details vgl. Anlage 1 Nr. 3.

3. Zusatzanträge der Ortschaftsräte – Anlage 2 Mehrausgaben 55 TEUR

Nach Prüfung der Anträge durch die zuständigen Fachbereiche werden die in Anlage 1 Nr. 4 enthaltenen Maßnahmen mit Mehrausgaben von 55 TEUR zur Aufnahme in den DHH 2016 /17 vorgeschlagen. Begründungen s. Anlage 2.

Im Rahmen der **Generalsanierung der Sporthalle Weier** hat die Verwaltung vom Haupt- und Bauausschuss einen Prüfauftrag erhalten, die Planung zu optimieren, um eine Durchreichemöglichkeit von der Küche ins Foyer zu ermöglichen. Die Mehrkosten für diese Variante des Foyers belaufen sich auf 150 TEUR. Der Ortschaftsrat hat sich für diese Variante zum Umbau des Foyers ausgesprochen. Die Verwaltung hingegen befürwortet diese Lösung nicht, da die Kosten mit 150 TEUR sehr hoch und in keinem vertretbaren Verhältnis zum Mehrwert einer Durchreiche stehen. Nach Auffassung der Verwaltung kann die fehlende Durchreiche in Kauf genommen und organisatorisch gelöst werden. Es wird vielmehr empfohlen, die bereits im November 2015 vorgestellte Planung durchzuführen. Im weiteren Projektverlauf soll dabei geprüft werden, ob noch Einsparmöglichkeiten vorhanden sind, damit die Sanierung in dem vorgegebenen Rahmen von 1,2 Mio. Euro durchgeführt werden kann. Sollte sich abzeichnen, dass die Mittel in Höhe von 1,315 Mio. Euro erforderlich sind, werden diese zum Nachtragshaushalt 2017 in Höhe von 72 TEUR (115 TEUR – 43 TEUR Zuschuss) angemeldet.

Eine ausführliche Darstellung hierzu finden Sie in Anlage 2a.

4. Zusatzanträge der Fraktionen – Anlage 3 Mehrausgaben 1.889 TEUR

Nach Prüfung der Anträge (Anlage 4) durch die zuständigen Fachbereiche schlägt die Verwaltung die in Anlage 1 Nr. 5 dargestellten Maßnahmen vor. Von der Gesamtsumme entfallen 1,1 Mio. EUR auf eine zweckgebundene Rücklage für den weiteren Ausbau der Betreuungsplätze in KiTas (vgl. Antrag der CDU-Fraktion Anlage 3 lfd. Nr. 1). Weitere 250 TEUR werden entsprechen den Anträgen der CDU- und SPD-Fraktion zur Förderung von Sicherheit (allgemein und Verkehr) und Sauberkeit in der Stadt als weitere zweckgebundene Rücklage eingestellt. Die weiteren Mehrausgaben verteilen sich auf mehrere Einzelmaßnahmen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

039/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Wössner, Karl-Heinz

Tel. Nr.:
82-2589

Datum:
29.02.2016

Betreff: Doppelhaushalt 2016/17 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

Die Stellungnahmen der Verwaltung zu allen Fraktions-Anträgen finden sie in Anlage 3.

5. Zusammenfassung mit Vorschlag der Verwaltung

Unter Berücksichtigung der vorstehend vorgeschlagenen Veränderungen werden der Gesamt-Finanzhaushalt und der Gesamt-Ergebnishaushalt wie folgt fortgeschrieben:

a) Fortgeschriebener Finanzhaushalt 2015 – 2019

I. Gesamtfinanzhaushalt 2016/17 und mittelfristige Finanzplanung	HR 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Finanzierungsmittelbestand am 01.01. (lt. Bilanz)	18.867.000	22.434.040	23.825.440	20.724.540	16.032.740
Zuschussbudgets	-64.728.460	-67.731.400	-69.439.300	-71.367.300	-72.395.300
nicht budgetiert Überschuss	81.090.500	85.677.800	84.521.400	82.339.500	81.493.900
Überschuss (-)/Unterdeckung (+) aus lfd. Tätigkeit	16.362.040	17.946.400	15.082.100	10.972.200	9.098.600
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.326.000	9.538.000	4.675.000	3.325.000	2.761.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-27.121.000	-27.353.000	-24.608.000	-22.599.000	-12.341.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	-12.795.000	-17.815.000	-19.933.000	-19.274.000	-9.580.000
Finanzierungsmittelüberschuss (+/-)bedarf (-)	3.567.040	131.400	-4.850.900	-8.301.800	-481.400
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	1.400.000	2.100.000	4.400.000	2.100.000
Auszahlungen aus Finanzierungstät. (Tilgungen)		-140.000	-350.000	-790.000	-1.000.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	1.260.000	1.750.000	3.610.000	1.100.000
Veränderung Finanzierungsmittelbestand	3.567.040	1.391.400	-3.100.900	-4.691.800	618.600
Finanzierungsmittelbestand am 31.12. (lt. Bilanz)	22.434.040	23.825.440	20.724.540	16.032.740	16.651.340
davon gebunden für Budgetvorträge	-2.200.000	-2.200.000	-2.200.000	-2.200.000	-2.200.000
davon gebunden für Haushaltsübertragungen	-10.700.000	-10.700.000	-10.700.000	-10.700.000	-10.700.000
Freier Finanzierungsmittelbestand am 31.12.	9.534.040	10.925.440	7.824.540	3.132.740	3.751.340
II. Veränderungen nach Haushaltseinbringung lt. Anlage 1 dieser Vorlage					
a) Verbesserung Ergebnis 2015 und Anpassung anderer Rahmendaten (Anlage 1 Nr. 2)	2.424.000	188.000	-139.000	140.000	140.000
b) Korrekturen, Ergänzungen und zwangsläufige Veränderungen (Anlage 1 Nr. 3)		-599.000	-170.000	-171.000	-88.000
c) Zusatzanträge der Ortschaften (Anlage 1 Nr. 4)		-145.000	90.000		
d) Zusatzanträge und Deckungsvorschläge Fraktionen (Anlage 1 Nr. 5)		-335.500	-179.500	-1.359.500	-14.500
Summe der Veränderungen (Anlage 1 Nr. 6)	2.424.000	-891.500	-398.500	-1.390.500	37.500
Freier Finanzierungsmittelbestand am 31.12. neu	11.958.040	12.457.940	8.958.540	2.876.240	3.532.340

Die einzelnen Einflussgrößen auf die mittelfristige Finanzplanung wurden oben unter den lfd. Nr. 2. – 4. beschrieben. Die Veränderungen zur

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

039/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Wössner, Karl-Heinz

Tel. Nr.:
82-2589

Datum:
29.02.2016

Betreff: Doppelhaushalt 2016/17 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

Einbringungsvorlage vom 14.12.2015 sind in Anlage 1 dieser Vorlage detailliert dargestellt.

Im Ergebnis zeigt die mittelfristige Finanzplanung, dass die geplanten Investitionen vollständig aus dem laufenden Einnahmen-Überschuss (Cash-Flow) aus der Ergebnisrechnung sowie aus dem zum 1.1.2016 vorhandenen Finanzierungsmittelbestand finanziert werden können. Die Liquidität kann in allen Planjahren gewährleistet werden. Darüber hinaus verbleibt noch ein freier Finanzierungsmittelbestand am Ende des Planungszeitraums (Ende 2019) von rd. 3,5 Mio. EUR, der in dieser Dimension als Reserve erforderlich aber auch ausreichend ist.

b) Fortgeschriebener Ergebnishaushalt 2016 – 2019

Aus den in Anlage 1 dargestellten Veränderungen ergibt sich im fortgeschriebenen Ergebnishaushalt für 2016 ein um lediglich 12 TEUR geringeres positives Ergebnis von 3,8 Mio. EUR. Für 2017 sinkt das ordentliche Ergebnis wegen erhöhter Umlagen um 0,3 Mio. EUR auf nunmehr 1,8 Mio. EUR

Damit ergibt sich folgender fortgeschriebener Ergebnishaushalt:

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

039/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Wössner, Karl-Heinz

Tel. Nr.:
82-2589

Datum:
29.02.2016

Betreff: Doppelhaushalt 2016/17 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

Gesamt-Ergebnishaushalt	Doppelhaushalt 2016/2017				
	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Erträge und Aufwendungen					
30110000 Grundsteuer A	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
30120000 Grundsteuer B	10.050.000	10.100.000	10.100.000	10.100.000	10.100.000
30130000 Gewerbesteuer	50.000.000	51.500.000	53.000.000	54.000.000	55.000.000
30210000 Gemeindeant. Einkst.	25.539.000	26.250.000	27.250.000	28.085.000	29.000.000
30220000 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	5.684.000	5.894.000	7.628.000	6.606.000	5.801.000
30310000 Vergnügungssteuer	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
30320000 Hundesteuer	190.000	200.000	200.000	200.000	200.000
30510000 Familienleistungsausgleich	2.057.000	2.131.000	2.181.000	2.266.000	2.329.000
*** Steuern und ähnliche Abgaben	95.095.000	97.650.000	101.934.000	102.832.000	104.005.000
31110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	17.596.000	17.399.000	15.916.000	13.748.000	12.820.000
31111000 Investitionspauschale	3.792.000	4.369.000	4.015.000	4.032.000	4.047.000
31414000 Sachkostenbeitrag vom Land	3.539.000	3.679.000	3.679.000	3.679.000	3.679.000
31416000 Zuw. KiGa-Lastenausgleich	3.400.000	3.276.000	3.276.000	3.276.000	3.276.000
31416100 Zuw. Kleinkindförderung	4.700.000	5.210.000	5.220.000	5.300.000	5.300.000
*** Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41.483.320	42.543.900	40.770.500	38.769.500	37.879.500
*** Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.214.200	4.882.100	4.978.500	4.978.500	4.978.500
*** Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.706.600	3.053.250	3.026.050	3.026.050	3.026.050
*** Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.608.450	1.623.950	1.569.950	1.534.950	1.534.950
*** Zinsen, Darlehensrückflüsse u.ä. Ertrag	515.300	385.300	385.300	385.300	385.300
*** Aktivierete Eigenleist., Bestandsveränd.	210.000	310.000	310.000	310.000	310.000
*** Sonstige ordentliche Erträge	5.768.250	4.739.300	4.408.300	4.408.300	4.408.300
**** Ordentliche Erträge	151.601.120	155.187.800	157.382.600	156.244.600	156.527.600
*** Personalaufwendungen	36.238.900-	38.633.300-	39.944.100-	40.928.100-	41.973.100-
*** Versorgungsaufwendungen	480.000-	480.000-	480.000-	480.000-	480.000-
*** Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	23.228.170-	24.458.120-	24.359.720-	24.330.720-	24.305.720-
*** Bilanzielle Abschreibungen	14.700.000-	15.240.000-	15.740.000-	16.100.000-	16.100.000-
*** Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	20.000-	30.700-	31.600-	33.500-	34.100-
43189300 Personalkosten-Zusch. KiTas	6.774.500-	7.381.300-	7.733.900-	7.780.000-	7.830.000-
43410000 Gewerbesteuerumlage	9.079.000-	9.351.000-	9.624.000-	9.805.000-	9.842.000-
43710000 Finanzausgleichsumlage	17.413.000-	17.573.000-	19.385.000-	19.751.000-	20.353.000-
43710001 Rückstellungen für FAG-Umlage	2.200.000-	6.100.000-	4.300.000-		
43720000 Kreisumlage	21.095.000-	21.233.000-	23.239.000-	23.492.000-	23.960.000-
*** Transferaufwendungen	61.550.710-	66.863.410-	69.599.310-	66.145.410-	67.302.410-
*** Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.513.700-	5.648.870-	5.438.270-	6.271.170-	6.221.170-
**** Ordentliche Aufwendungen	141.731.480-	151.354.400-	155.593.000-	154.288.900-	156.416.500-
***** Ordentliches Ergebnis	9.869.640	3.833.400	1.789.600	1.955.700	111.100
**** Außerordentliche Erträge und Aufw.					
***** Gesamtergebnis	9.869.640	3.833.400	1.789.600	1.955.700	111.100

Die positiven ordentlichen Ergebnisse in allen Planjahren bedeuten, dass alle Ressourcenverbräuche durch Erträge derselben Periode gedeckt werden und darüber hinaus ein Überschuss erwirtschaftet wird. Damit ist nach § 80 Abs. 2 der Gemeindeordnung der **Haushaltsausgleich** gegeben und der **DHH 2016/17 genehmigungsfähig**.